



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2025

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Schuldenbremse des Grundgesetzes beibehalten, historisch beispiellose Neuverschuldung des Bundes abwenden**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darüber zu berichten, wie sich das im Bundestag verabredete sogenannte Finanzpaket sowie die geplanten Grundgesetzänderungen auf das Land Hessen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Landeshaushalts und der finanziellen Belastung der Hessischen Bevölkerung der gegenwärtigen wie der künftigen Generationen auswirken wird.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darüber zu berichten, wie sich das im Bundestag verabredete sogenannte Finanzpaket sowie die geplanten Grundgesetzänderungen auf die Wirtschaft des Landes Hessen auswirken wird.
3. Der Landtag weist die Landesregierung darauf hin, dass die beabsichtigte Grundgesetzänderung sich unmittelbar auf hessische Gesetze und Verordnungen auswirkt, weil in dem beabsichtigten Entwurf der Änderung zu Art. 109 GG der Passus enthalten ist „Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Bestehende landesgesetzliche Regelungen, die hinter der gemäß Satz 7 festgelegten Kreditobergrenze zurückbleiben, treten außer Kraft.“
4. Der Landtag weist die Landesregierung darauf hin, dass dies auch mit Art. 141 der hessischen Landesverfassung für hessisches Verfassungsrecht gilt, das zudem mit einer Mehrheit von 70 Prozent der hessischen Bürger in einer Volksabstimmung im Jahre 2011 befürwortet wurde.
5. Der Landtag fordert die hessische Landesregierung daher auf, der beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes zu Art. 109, 115 und 143h GG des Bundesrates nicht zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich auf weitreichende Grundgesetzänderungen verständigt, die unter anderem eine Lockerung der sogenannten Schuldenbremse im Grundgesetz sowie die Einrichtung eines schuldenfinanzierten sogenannten Sondervermögens in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro für Verteidigung und Infrastruktur vorsehen.

Der Vorgang ist historisch insofern einmalig, als die Beschlüsse vor der Konstituierung eines bereits neu gewählten Bundestages durch den Bundestag der 20. Legislaturperiode getroffen wurden, also durch ein Parlament, das nicht mehr die gegenwärtigen politischen Kräfteverhältnisse in der deutschen Wählerschaft widerspiegelt. Einmalig ist auch die Höhe der verabredeten Neuverschuldung von etwa einer Billion Euro, die unter anderem zur Finanzierung von Kriegsausgaben für den Ukrainekrieg verwendet werden soll. Die Entscheidungen des Bundestages riskieren damit sehenden Auges auch, dass Deutschland immer tiefer in einen Krieg und schließlich in Kampfhandlungen hineingezogen wird.

Die Maßnahmen werden erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Zukunft auch Hessens haben, indem sie die Schuldenlast künftiger Generationen von Hessen signifikant erhöhen. Die geplante Lockerung der Schuldenbremse könnte zu einer Erosion der fiskalischen Stabilität führen und die Handlungsspielräume zukünftiger Landesregierungen erheblich einschränken. Eine derart weitreichende Verfassungsänderung darf nicht ohne eine demokratische Debatte auch auf Landesebene erfolgen.

Zudem wird die gegenwärtige Wirtschaftskrise Deutschlands durch die beschönigend als Sondervermögen deklarierte Kreditaufnahme verschärft werden. Bereits jetzt zeitigen die Verabredungen der genannten Bundestagsfraktionen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben etwa durch den Anstieg von Zinsen mit Folgen beispielsweise für die Bauwirtschaft.

Wiesbaden, 17. März 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**